Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg

Band: 18 (1991)

Artikel: Landrat Fridolin Anton Grob (1745-1807) in Mosnang : Aufzeichnungen zu den Revolutionsjahren

Autor: Hagmann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landrat Fridolin Anton Grob (1745–1807) in Mosnang

Aufzeichnungen zu den Revolutionsjahren

Josef Hagmann, Mosnang

Frankreich hat den 200. Jahrestag des Sturms auf die Bastille in Paris mit grossem Pomp gefeiert. Das Ereignis des 14. Juli 1789 – äusserer Auftakt zur «Grossen Revolution» – ist weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Anlass zu Veranstaltungen und zahlreichen Publikationen im Gedenkjahr 1989 geworden. In den Jahren nach 1789 erfasste die Revolutionsbewegung mit dem Aufruf «Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit» auch das Nachbarland Schweiz. 1798/99 ging die Eidgenossenschaft alter Ordnung nahezu widerstandslos unter.

Auch in unserer Landschaft Toggenburg blieb einsichtigen Köpfen die Bedeutung der Vorgänge in Frankreich nicht verborgen. Obwohl damals die Informationsquellen nicht so reichlich flossen wie heute, beobachteten interessierte Zeitgenossen aus unserer Gegend die Ereignisse im westlichen Nachbarland aufmerksam, und ganz wenige unter ihnen fanden das Geschehen so bedeutungsvoll, dass sie zur Feder griffen. Auf diese Weise sind uns chronikalische Schilderungen aus der Sicht damaliger Toggenburger erhalten geblieben.

1) Ulrich Bräker, 1735–1798, der «Arme Mann im Toggenburg» verfolgt in seinen während Jahrzehnten geführten Tagebüchern den «Geist der Zeit» und seine Auswirkungen. Am Schluss seines Tagebuches zum Jahr 1789 notiert er die prophetischen Sätze: «So eylt dan nun abermal ein Lebensjahr mit schnellen Schritten zum Ende ins meer der Vergessenheit – doch nein – die nachwelt wirdt dich noch melden, 89er Jahr – Du hast allzuviel merkwürdiges auf dem Erdboden hervorgebracht als das mann deiner vergessen sollte. – Deine thaten werden aufgezeichnet werden in die tage- u. Jahr Bücher.»
2) Josef Bühler, 1761–1829, von Brunnadern hat ein «Diarium» über das Jahr 1799 hinterlassen, auszugsweise veröffentlicht in «St.Galler Analekten», hrsg. von Johannes Dierauer, Heft X (1900); dazu ferner: Beat Bühler: Gedanken eines armen Bauern aus dem Neckertal, Tagebuch des Josef Bühler von Brunnadern; Toggenburger Annalen 1977, S. 107ff.
3) Peter Alois Falk, 1767–1851, aus St.Peterzell, nachmaliger Regierungsrat des Kantons St.Gallen, Veröffentlichung durch Heinrich Edelmann (Hrsg.): Peter Aloys Falks «Kurze Darstellung der Vorgänge im Toggenburg 1795–1803» im Toggenburger Heimatkalender 1945, S. 71ff.
4) Johann Jacob Wirth, 1755–1828, Schultheiss von Lichtensteig. Aufzeichnungen des Schultheissen Joh. Jacob Wirth in Lichtensteig, 1789–1817, veröffentlicht in St. Gallische Analekten, herausgegeben von Johannes Dierauer, Heft VI (1896).
5) Melchior Felder, 1756–1836, in der Schorrüti-Kappel. Seine chronikalischen Auf-

Siegelstempel (Petschaft) des Ammanns Johannes Grob von Spilhusen, Vater des Fridolin Anton Grob. Auch Fridolin Anton Grob hat das Lilienwappen verschiedentlich als Familienwappen verwendet. Ist die Krone über dem Wappen der Phantasie des Stempelschneiders entsprungen oder dem Standesbewusstsein des Wappenträgers zuzuschreiben?

Landrat Fridolin Anton Grob. Ausschnitt aus Ölgemälde im Familienbesitz, als Selbstbildnis betrachtet. Der Dorfaristokrat steht uns mit kritischem Blick und eher reservierter Haltung gegenüber. Seine Kleidung, der knielange mantelartige Rock mit Reihen von Silberknöpfen, der bestickte rote Veston über dem feinen Hemd lassen ihn als wohlsituierten Amtsmann erscheinen. Auf seine künstlerischen Liebhabereien weisen zahlreiche «Attribute» hin (Zirkel, Massstab und ein weiteres Messgerät, Palette mit Pinseln). Vom Fenstersims herab entfaltet sich der selbstgefertigte Plan des Gutes «Spillmannshausen» (Spilhusen, Gemeinde Mosnang). Grob hat auch einen dekorativen Plan des Gutes «Bild» gezeichnet (heute im Toggenburger Museum Lichtensteig). An der Wand im Hintergrund erscheint – nur teilweise sichtbar – das Grobische Lilienwappen von einer Adelskrone überhöht, ziemlich genau dem väterlichen Siegelstempel nachgebildet.

zeichnungen sind laut Heinrich Edelmann in der Zusammenfassung von «Toggenburgischen Zeugnissen aus der Franzosenzeit 1798/99» nicht mehr auffindbar, standen aber 1880 dem Verfasser der Kappler «Heimatkunde» noch zur Verfügung (siehe Toggenburger Blätter für Heimatkunde 1941 Heft 3).

Diese Reihe von Chronisten der Revolutionszeit aus dem Neu- und Obertoggenburg ist um einen Alttoggenburger, Landrat Fridolin Anton Grob im Bild-Mosnang, zu erweitern. In der landschaftsgeschichtlichen Literatur ist dieser Chronikschreiber kein Unbekannter mehr, seit Heinrich Edelmann ihm in den Toggenburger Blättern für Heimatkunde 1959/I den Beitrag «Fridolin Anton Grob von Spilhusen, 1745–1807, und seine Tag-Schrift» gewidmet hat. Dass es sich trotz der verschiedenen Wohnortsangaben um dieselbe Person handelt, zeigt die folgende Kurzdarstellung seines Lebens.

Der Chronist

Fridolin Anton wird seinen Eltern Johannes Grob und Maria Katharina Truniger in Spilhusen am 24. März 1745 in die Wiege gelegt. Der Eintrag im Taufbuch Mosnangs zeigt an, dass Fridolin Anton in eine Familie der ländlichen Oberschicht hinein geboren worden ist und dass ihm nach den damaligen Gepflogenheiten eine Karriere als Amtsmann vorausgesagt werden kann.

Sein Vater, Ammann im Gericht Bazenheid, zu welchem neben Bütschwil, Lütisburg, einem grossen Teil der Gemeinde Kirchberg rund die Hälfte des heutigen Mosnanger Gemeindegebietes mit Mühlrüti und Libingen gehörte, hatte 1733 die Tochter Maria Katharina der angesehenen Bazenheider Familie geheiratet; Maria Katharina könnte die Tochter des Ammanns Josef Truniger sein, der dem gleichen Gericht in den Jahren um 1723–1727 vorstand. Als Paten standen am Taufbecken der Mosnanger Pfarrkirche der «Herr Hauptmann Antonius Brändlin vom Bild-Mosnang und die Jungfrau Elisabeth Truonigerin aus Bazenheid.» Der Götti, Hauptmann Antoni Brändle, ist der nachmalige Ammann des Gerichtes Mosnang, dessen erste Gattin, Gertrud Grobin, die Schwester des Ammanns Johannes Grob ist. Ammann Grob von Spilhusen stirbt schon 1748 als 32jähriger. Neben der Witwe und seinem erst drei Jahre zählenden Stammhalter Fridolin Anton hinterlässt er das Töchterchen Maria Elisabeth, geb. 1740, die später Gattin des Hauptmanns und Kirchenpflegers Josef Brändle von Bazenheid wird. Dass Hauptmann Antoni Brändles Frau die Gertrud Grobin aus Spilhusen ist, muss nicht der einzige Grund für seine Patenschaft sein; schon seine Mutter Ursula entstammte der Familie Grob aus Dietfurt, woher sich auch die Stammlinie der Spilhuser Grob ableitet. Fridolin Anton führt die Heiratspolitik seines Hauses weiter. Zusammen mit seiner Mutter und Knechten bewirtschaftet er den ansehnlichen Hof Spilhusen. Gewiss ist er gelegentlich Gast auf dem ebenso beachtlichen Gutshof seines Onkels und Paten auf dem «Bild» ob Mosnang. Seine Tante, Frau Ammmannin Gertrud Grobin, ist inzwischen 1760 gestorben. Erst 1767 heiratet der verwitwete Herr Ammann und Quartierhauptmann Antonius Brendle nochmals, um aber schon im August 1772 als 62jähriger, in allen Ämtern stehender Ehrenmann, ins Grab zu steigen. Zwei Mo-

Wohnhaus «Spilhusen», Gemeinde Mosnang, wahrscheinlich Geburtshaus von F. A. Grob; er wohnte hier bis zur Heirat 1772. – Foto B. Anderes, Rapperswil.

nate später, im Oktober 1772, steht Fridolin Anton Grob mit der 26jährigen Witwe seines Onkels am Traualtar in der Mosnanger Pfarrkirche. Es wäre verlockend, hier die Familiengeschichte weiter zu verfolgen. Es soll aber möglichst bald Fridolin Anton selbst als Chronist der Revolutionszeit zur Sprache kommen. Die Familiengeschicke wären in einem anderen Zusamnmenhang einlässlicher darzustellen.

Bei der Eheschliessung, 1772, ist Fridolin Anton mit 27 Jahren bereits Kirchenpfleger in Mosnang und Toggenburger Landrat, wie wir aus dem Ehebuch von Mosnang ersehen. Den Rang eines Leutnants, welchen er als 14jähriger von seinem Herrn Götti («Gemeindshauptmann») zugelegt erhalten hatte, gibt er schon 1764, noch nicht 20 Jahre alt und schon überdrüssig geworden, zurück. 1775 beruft der Gerichtsherr, Abt Nikolaus von Fischingen, den nun 30jährigen zum Richter im Niedergericht; im gleichen Jahr wählt das Gericht ihn zum Schätzer (Betreibungs- bezw. Pfändungsbeamter). Drei Jahre danach fügt er seiner Titelreihe noch denjenigen eines Hofrates von Fischingen an. 1791 erfolgt die Wahl zum katholischen Landseckelmeister. Seine Anwartschaft auf die Würde des Ammanns von Mosnang nach dem Hinschied von Ammann Ignaz Walliser erfüllt sich nicht mehr. Grob selbst meint einmal, «die Profession sei dem Amtsgeschäft vorzuziehen»; die Frucht der Professionsarbeit sei und bleibe sichtbar.

Auch eine knappe Skizze von Fridolin Anton Grobs Lebensumständen muss seiner «Professions»-Tätigkeit Erwähnung tun. Neben der vielfältigen Amtstätigkeit war Grob ja in erster Linie Bauer mit zwei Heimwesen von beachtlichem Umfang. Sehr bedeutsam ist aber auch seine Beschäftigung mit allerhand Künsten und Fertigkeiten. Er muss ein begabter Bildschnitzer gewesen sein. Er versuchte sich als Maler, Fassmaler und Urkundenschreiber, fertigte Risse für Altäre an und stellte kunstvolle Möbel her. Schliesslich verstand er sich auf die Anfertigung von Sonnenuhren.

Der Vielbeschäftigte schloss seine Augen 1807 im Alter von 62 Jahren, nicht ohne unter der neuen politischen Ordnung 1803 als mittelbar gewählter Grossrat im Verzeichnis zu erscheinen.

Seine Bücher

Über Fridolin Anton Grobs Leben wären wir bei weitem nicht so gut unterrichtet, hätte er nicht selbst seine Lebensumstände, politischen Zeitverhältnisse, seine Gedanken, Stellungnahmen und Rechtfertigungen verschiedenen Büchern anvertraut. Die folgenden drei Bücher sind erhalten geblieben.

a) «Pollitische Rücksicht oder kurtze Verzeichnis zerschiedenen Merckwürdigkeiten, welche von meiner Eigenen erfahrenheit durch gegenwertiges Werck bezeüget werden».
   Der ledergebundene Quartband von 561 Seiten steht in der sehr beachtenswerten

Bibliothek des Toggenburger Museums in Lichtensteig. Mit Notizen zum Jahr 1797 schliesst dieser Band ab. Es ist aber nicht anzunehmen, dass der Chronikschreiber in diesem Zeitpunkt die Feder beiseite gelegt hat. In seiner Lebensgeschichte verweist Grob selbst auf ein weiteres Buch «Spezis fackti oder Tagebuch vom Kirchenbau», welches einstweilen als verschollen gelten muss.

b) «Bedächtliche mit der katholischen Religion beeinträchtigte politische Untersuchung vom Ursprung und Fortgang meines natürlichen Schicksals, in Absicht auf meine Person, meine Familie und des Gemeinwesens». Dieser Handschriftband wird in der Kantonsbibliothek VADIANA St.Gallen aufbewahrt. Die Bibliothek des Toggenburger Museums besitzt eine gebundene Fotokopie dieses Buches. Auch die Handschrift ist nicht das Original des Verfassers; vor dem Titelblatt finden wir die Erklärung:

«Biographie von Fridolin Anton Grob im Bild, Gemeinde Mosnang im Untertoggenburg, gewessener Landrathobmann und Landseckelmeister, wie auch erster Gemeindvorsteher des Orts etc., von ihm selbst verfasst, nun aber als ein Andenken von ihm (als mein Oheim und Taufpathe) aus dem Original abgeschrieben im Jahr 1812–13 und 14, von mir Peter Aloys Brändle Gold und Silber Arbeiter. – NB. Da ich wegen Amts Geschäften und andere vielle Arbeiten nicht der Zeit hatte, so liess ich dies folgende durch die Schullkinder aus dem Orginal in Kirchberg abschreiben.» Mehr noch als die «Politische Rücksicht» (lit. a) enthält dieser stattliche Band von 408 Seiten neben Lebenslauf, Darstellung der amtlichen und beruflich-künstlerischen Tätigkeiten sowie der politischen Verhältnisse im Toggenburg weitläufige Rechtfertigungen der Einstellung und des Verhaltens des Buchschreibers.

c) «Gnomonischer Tractat oder Gründliche Beschreibung des einem Liebhaber Nöthigen Bericht des Sonnen Lauffs und deren Verhaltnus, so wohl zue Regulare als iregulairen Sonnen-Uhren zue verfertigen, auff Geometrische und Trigonometrische Art:

Samt dem Zodiaco, und Aufftragung der Himmlischen Sonnenzeichen, sambt Bericht wie Mond- und Sternen Uhr können beschriben werden, wie auch Trigonometrische Verhaltnus derer dreyeckichten Wincklen, und ihrer Seiten, auch anderem von Fridolin Antoni Grob zue Bild Ao 1780». Das Quartbändchen enthält ca. 130 handgeschriebene Textseiten und 19 gefaltete Tafeln mit sehr guten Federzeichnungen. Es steht in der Bibliothek des Toggenburger Museums Lichtensteig.
Aus dem «Tagebuch» Grobs geht hervor, dass er schon 1766 ein «Tractatel von Sonnen-Uhren» verfasst und im folgenden Jahr eine Abhandlung «Vom Proportional-Circul» niedergeschrieben hat. Diese Schriften sind einstweilen nicht auffindbar. In der folgenden Darstellung von Revolutionsnotizen soll das Buch a) «Politische Rücksicht» als Tagebuch, lit. b) «Bedächtliche Untersuchung» als Lebensgeschichte bezeichnet werden.

Notizen zu den Revolutionsjahren

Nachdem sich Fridolin Anton Grob über viele Seiten seines politischen Tagebuches hin mit den kleinlichen Alpen- und Strassenstreitigkeiten der engeren Heimat Toggenburg beschäftigt hat, verschafft sich ab der Seite 426 plötzlich das grössere Weltgeschehen Eingang in die Chronik. Im Mai 1792 muss der toggenburgische Kriegsrat zusammentreten. Grund dazu ist die Bedrohung der Sicherheit der Eidgenossenschaft und des ihr zugewandten Klosterstaates St.Gallen.

Die «gesetzgebende Versammlung» Frankreichs hatte im April 1792 Österreich den Krieg erklärt. Die offizielle Schweiz betrachtete die Auseinandersetzung vorerst als blossen Kabinettskrieg. Als aber bereits französische Truppen in das Territorium des Fürstbistums Basel einmarschiert waren, organisierte die Tagsatzung den Schutz der eidgenössischen Neutralität durch eine Grenzbesetzung im gefährdeten Gebiet. Die Abtei St.Gallen als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft hatte sich an dem Unternehmen zu beteiligen. In diesen Zusammenhang ist Grobs erster «Revolutionseintrag» im Tagebuch zu stellen (S. 426–433):

1792

«Den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten May war Kriegsrath gehalten, indeme laut Badischer Verglichshandlung von Ao 55 die hochfrstliche Manung an denselben ergangen: Dass bey gegenwärthigen Umstanden, da die Französische Revollution vom 14. Julli Anno 89 nichts als die gefahrlichste Missgeburt für ganz Europa hervorgebracht. Sie haben von dato an da der König Ludwig XVI auf eine Arth wegen sehr grossen Luxus – der in Frankreich bey Hoff und überhaubt auf das höchste gestiegen – nothgezwungen, indeme die Staatsschulden sehr hoch gestigen eine Nationalversamlung aus jedem Departement des ganzen Königreichs deren 82 bey 1200 Deputierten – deren diese selbsten gewöhlt – zu versammlen.

Da hat es freylich schon sehr vill Künstlen und Zanckereyen abgesetzt bis sich die 3 Stände, namlich der Geistlich, der Adelich und der Burgerstand – die ehemahl in tringenden Fählen in gleicher Anzahl besamblet – sich vereiniget so dass der Burgerstand so vill Deputierte möge schicken als die beiden erstere. Dass endlich doch geschehen.
Da endlich diese Versamlung ein wenig auf ihrem nothwendichen Sitz erwarmet, ob sie zwar anfänglich nur Einschranckungen dess Luxus gebohren, hat sie sogleich angefangen dem König fast alle Souveranität herabzuschneiden.
Wo dan der Pöbel durch Anführung der grossen, benantlich Fayete (Lafayette) und Myrabeau den 14ten Julli Anno 89 die Pastile (Bastille) oder Staatsgefangnis – die dabey eine alt Festung in dem Paris war – mit Sturm eroberte, die Verthätiger nidermachte auch sogar die Oberbefehlshaber der Statt und der Pastile auf ein grausame Weiss marterten, die ganze Statt gegen die, ohnweit derselben campierenden Trupen, in Alarm setzten, auch dem König nöthigten Ordre zu ertheilen, dass sich dise etwan in 14'000 Mann bestehenden Trupen – darunter auch mehrere Regiment Schweizer waren – in Eil zu entfernen. Worauf sie sich dann eydtlich auf dem Confoderationsfeld verbunden frey zu bleiben oder sterben.
Im October Anno 89 haben auch die Pariser den König ville 1000 Weiber und Männer mit gewaffneter Hand auf eine höchst gefahrlich und schimpfliche Arth auss seiner alten Residenz Versaille – die 3 Stund von Paris entlegen – auf Paris in das Schloss Tuilliers (Tuileries) wie in eine Staatsgefängnis entführt, sambt seiner Familie, auch ist obige National Versamlung dahin verlegt worden.

Lied
der
Toggenburgischen Truppen.
Bey ihrem
Abmarsch zur Gränzenbedeckung im
französisch-österreichischen Kriege.

Nebst dem
Abschieds-Lied
der
Bernerischen Truppen.

1792.

Titelseite einer Druckschrift von 1792 mit dem «Lied der Toggenburgischen Truppen» beim Abmarsch zur Grenzbesetzung im Baselbiet (Juni 1792). Staatsarchiv Misc. N. 145.

Da haben sie dan weiter die Monarchische Regierung vollkomen über ein Hauffen gestürzt und ein Gesetz nach ihrer Wilkuhr geschmidet. Diese National Versamlung hat den Titul als die gesetzgebende Macht, den König ob sie ihme zwar die volziehende Macht zu geschrieben – und zwar erblich – haben sie ihne doch schlechthin als ein Staatsbediensteter erklärt; Den gesambt Adel und ihre Titul aufgehoben.
Die geistlich Klöster und Pfrunden so aufgehoben, dass ein jeder möge gehen und bleiben wo oder was er wolle. Denen zwar, die noch geistlich bleiben jährlich ein gewüssen und geringen Gehalt verheissen; die jedoch noch gehalten wurden, einen gewüssen Nattional Eidt zu schwören der wider die geistlichen Rechte und Religion ware.
Die sich aber solchem widersetzten wurden ihrer Penficien und Stehlen entsezt, oft an ihre Statt weltliche und unfähige Leuth zu wider einem Päpstlichen Preve (Breve) eingetrungen. Indessen hat zwar die constitutionierende Nationalversamlung – wie sie sich ernannt – decretiert, dass zur Gültigkeit jedes Gesetzes das sie entwerffen die königliche Sanction oder Confirmation erfordert werde; doch so, dass wan es von 3 Nationalversamlungen nacheinander anerkennt und gefordert werde, es sodann der König nicht mehr könne versagen.

N.B.: Sie haben dan auch verordnet alle 2 Jahr neue Deputierte zu dieser N:V. zu erwöhlen.
Ob zwar fast alle Decret nach ihrem angeben von dem König sanctioniert worden so dass einselte glauben, der König stund an der Spitze ihrer Revolution, hat es sich doch begeben, dass der König, die Königin und der Dauphin, so auch des Königs Bruder heimlich von Paris weghegeben, da er die Beweggründ schriftlich hinterlassen, die ganz anderst lauten als wie man es bis dahin hat vorgegeben. Unglücklicherweis aber ist er – der König – bey Valencienes aretiert worden und so mit gewaffneter Hand widerum auf Paris in Tuilliers eingespert worden.
NB Der Graf de Artois des Königs 2ter Bruder ist schon bey Anfang der Revolution emigriert, der sich inzwüschen meistens an den Höffen Turin, Wien und Preussen etc. aufgehalten, absonderlich aber zu Koblenz, da sich indessen bey 100'000 Franzosen, emigrierte General, sehr ville Officier und allerley Standes Personen mit disen beyden Prinzen sich auffhalten.
Nebst deme dass die Prinzen an meisten Europaeischen Höffen um Assistenz für den König und seine Rechte ansuchten, geschahen an eben disen Höffen zerschiedene auffallende Defect und Intriguen, denen man – und nicht ohne Grund – Französchen Einfluss trauetete.

Also zu Wien starbe ganz unvermuthet Keyser Leopold im 45 Jahr seines Alters und 3ten seiner Regierung. Zu Stockholm der König in Schweden wurde bey einem Ball meuchelmörderisch erschossen; in Turin ist genugsam erwisen, dass der Französische Jacobiner Club lang einen gemiethet, der dem König und seiner Famillie solte mit Gifft vergebenen(?). Dise und andere Bedencklichkeiten der Iregularitaet haben so Europa aufgesetzt, haben mehr Höffe in sonderheit Wien und Preüssen sich miteinander verbunden, den französischen König in die Freyheit und seine Rechte wider mit gewaffneter Hand einzusetzen.
Deme zu Folg haben sich die Östreich und Preüssischen Heere in den Niderlanden und Breissgau, zusammen gezogen, zu den auch noch mehrere Völcker von benachbarten Deutschen Fürsten gestossen: unter dem General Comando des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.
Den ersten Einfahl nach einer vorgehenden Proclamation und Manifest thaten sie in die Luxenburgische villmehr Lotharingische Gränzfestung Longwy; die sie mit Accord eroberet in Augst Anno 92.
Da vorhero underschidlich mörderisch und barbarische Excess in Paris begangen wurden, unter andern da sie nicht nur den 20ten Juni mit aufgepflanztem Bayonet loss in seiner eignen Wohnung Tuiliers auf den König und seine Familie giengen: da er das Decret – welches zur Suspension der Priester die den widerrechtlichen Eyd nicht schweren wollen abgefasst worden – nicht sanctionieren wolte und auch nicht thate. Sondern da sie den 10ten Augst – da der Jacobiner Club und andere Pöbel den König mit Gewalt wolten abgesetzt haben – mit Gewalt etwan in die 60'000, auf die Tuilliers looss stürmten, die sich für den König tapfer haltende Schweizer Gardi mörderisch und verrätherisch nieder machte, im Schloss alle Meublen ruinierte, und wann der König nicht hätte mit seiner Familie zu der N.V. (Nationalversammlung) entfliehen können: wurd es ihme gewüss, nicht besser ergangen sein als vil andern vornemen Herren im Schloss die auf die grausambste Art seind ermordet worden.
An 20ten Augst Anno 92 wurde decretiert dass die sambtlich Schweitzer Regimenter sollen ihres Dienstes entlassen sein, und somit nach Haus kehren doch so nicht mehr als 20 Mann miteinander und ohne Gewehr, das ihnen aber solle bezahlt werden.
Darauff den 24ten dito ist das Regiment de Chatoviaux (Châteauvieux) – das zu Bitsch in Lothringen gelegen – ohne Ordre mit fliegenden Fannen und klingendem Spiel, Sack und Pack aus Frankkreich in die Pfalz Zweybrücken und von dort nach ihrem Vatterland gezogen.
NB. Dabey waren 3 Toggenburger Officier, als Haubtmann J. Ant. Brändly und sein Sohn Unter Lieutenant von Mossnang, und J. Jacob Grob von Gonzenbach Ober Lieutenant.
Dito den 11ten wurde auch der König und seine Familie aus der N. Versamlung in die Gefängnus dess Temple eingespehrt, die Versamlung (National) hat sich in ein N. Konvent umgegossen, und somit sich als ein freye Republic erklärt; alle dise Meisterstreich hat der Jakobinerklub dirigiert, und endlich den 20ten Jenner Anno 93 von N Konvent aus durch eine zwar kleine Mehrheit den Process zum Schwerth erzwungen für seinen König NB das er auch mit grosser kristlicher Standhafftigkeit übertragen (ertragen) – wie sein Testament und anders weist.»

An dieser Stelle, wo Grob nur kurz und verhalten die Hinrichtung des Königs von Frankreich, Ludwig XVI, erwähnt, halten wir einen Augenblick in der Tagebuch-Lektüre inne. Aus welchen Quellen hat Fridolin Anton Grob die Informationen zur Revolutionsgeschichte in dem doch für ihn fernen Frankreich geschöpft? Zeitungen gab es in unserer Region damals so gut wie keine. Bereits waren aber Kalender verbreitet. Der weit herum bekannteste ist der seit 1722 ununterbrochen erscheinende Appenzeller Kalender. Diese Kalender enthielten nach einem Verzeichnis der «gekrönten Häupter» einen jährlichen «Auszug der neuesten Staats-, Kriegs- und Friedensgeschichten». Wir dürfen annehmen, dass solche Kalender Fridolin Anton Grob in die Hände gekommen sind. Seine Einstellung zu den Ereignissen hat Grob aber nicht dem Appenzeller Kalendermann abgenommen. Der Appenzeller Kalender bringt den Vorgängen im Frankreich jener Jahre eine gewisse Bewunderung entgegen, während Grobs Aufzeichnungen Ablehnung und oft Entrüstung ausdrücken.
Auch in St.Gallen erscheint in jenen Jahren ein Kalender, der sich ab 1791 mit den Umwälzungen in Frankreich beschäftigt. Ebenfalls in St.Gallen werden schon 1789 und 1790 Bücher angepriesen, die über die Revolution berichten oder mit der neuen französischen Verfassung bekannt machen. Es ist kaum wahrscheinlich, dass solches Schrifttum Grob an seinem abgelegenen Wohnort erreichte. Von Reisen, z.B. nach St.Gallen, ist in seinen Aufschrieben nicht die Rede.
Zu beachten ist, dass Grob dem 60köpfigen Toggenburger Landrat angehört, der sich periodisch im Städtchen Lichtensteig versammelt. Landräte haben durch Kontakte mit ihresgleichen und mit der Landesobrigkeit (Landvogt) einen Informationsvorsprung gegenüber dem «gemeinen Mann».
Man möchte auch annehmen, Grob habe mit dem aus französischen Diensten heimgekehrten Hauptmann Josef Anton Brändle von Mosnang Kontakt gehabt und von diesem Nachrichten sozusagen aus erster Hand erhalten. Josef Anton Brändle hat von den zahlreichen Söldnern und Legionären aus Mosnang wohl den höchsten Rang erreicht. Er muss identisch sein mit jenem «Lütenambt Joseph Anton Brändly» aus Mosnang, der 1773 als «Löwen»-Wirt in Bütschwil sich dort als Dorf-

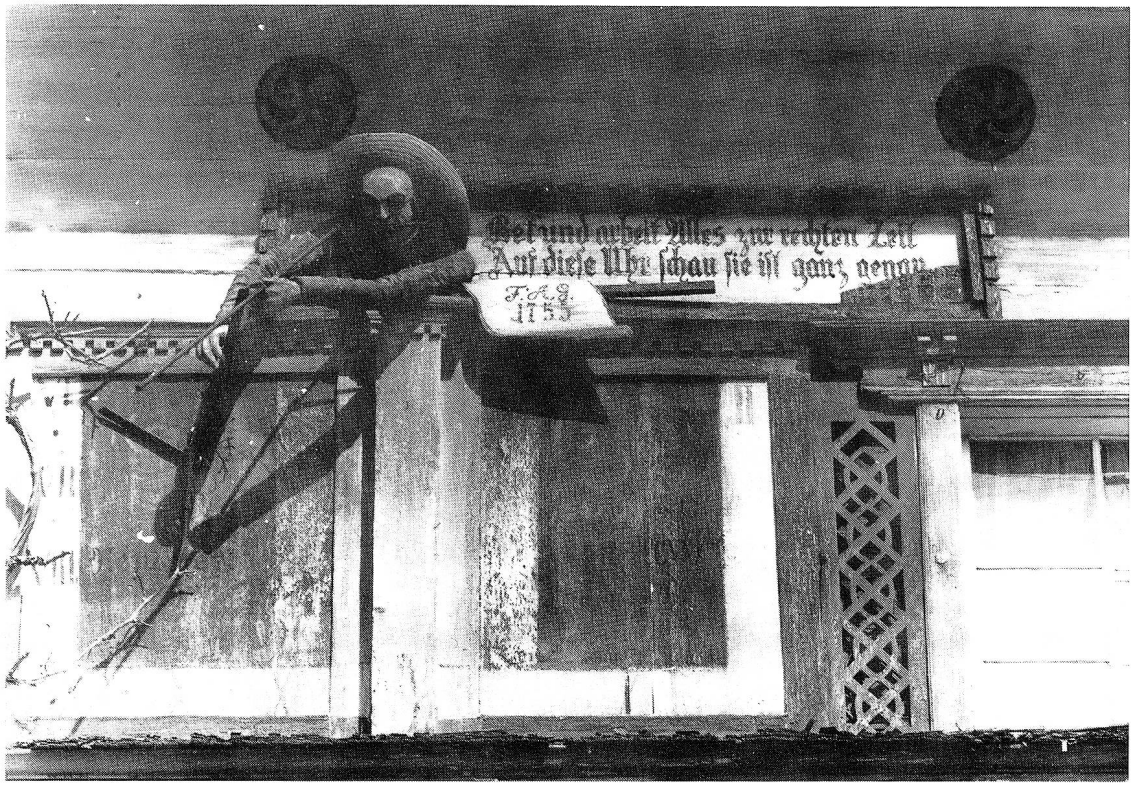

Selbstporträt von Fridolin Anton Grob an seinem Wohnhaus in Spilhusen. Das Winkeleisen in seiner Hand bildet die Sonnenuhr. Spruch und (falsche) Jahrzahl erneuert. – Foto B. Anderes, Rapperswil.

genosse einkauft. Wenige Jahre später löst Landrat Johannes Brägger ihn als «Löwen»-Wirt ab. Obwohl verheiratet wird Josef Anton Brändle fremden Sold genommen haben. Das Regiment Châteauvieux, in welchem Josef Anton Brändle der französischen Krone diente, hat nicht den besten Ruf erworben. Brändle wird aber ein guter Offizier gewesen sein. Der Todeseintrag im heimatlichen Sterbebuch nennt den 1797 in sardinischen Diensten gestorbenen Hauptmann «eques ordinis militaris Sancti Ludovici». Der von Ludwig XIV gestiftete St.Ludwigs-Orden trug die Devise (übersetzt): «Lohn für Tapferkeit im Krieg.»

Dass Fridolin Anton Grob in seinen Notizen französische Ortsbezeichnungen oder Personennamen oft nicht genau richtig trifft, darf übersehen werden; sie sind immerhin so festgehalten, dass sich sofort erkennen lässt, was oder wen Grob meint. Dass die königliche Familie auf ihrer Flucht in Varennes und nicht in einem Ort «Valenciennes» festgenommen wurde, ist ebenso leicht zu korrigieren wie etwa die Angabe der lothringischen Festung Bitche mit «Bitsch».

Anderseits darf man sich darüber wundern, dass die Schilderung des Zeitgenossen Grob sehr wesentliche Angaben über die Gründe und über den Ablauf der Revolution in ihren ersten Jahren enthält.

Schon aus diesem ersten Zitat ist ersichtlich, dass Grob den Standpunkt der Monarchie, also der bisherigen staatlichen Ordnung einnimmt. Das erstaunt nicht, da er selbst unter dem monarchischen Regime in der eigenen Heimat nicht zu seufzen hat. Er steht in der Gunst der Herrschaft und passt gut in seine Umgebung der dörflichen Oberschicht. Grob zeigt sich entrüstet über das «Herabschneiden» fast aller Souverenität des Königs, spricht oft vom Pöbel, von den Weibern, die sich an den Aktionen beteiligen, nennt das Vorgehen schimpflich. Die neue Verfassung bezeichnet er als «Gesetz nach ihrer Wilkuhr» und die ganze Revolution ist für Grob eine Missgeburt.

Die Wiedergabe aller Aufschriebe Grobs zu den Revolutionsjahren würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Wir müssen uns mit einigen Hinweisen zu den Chronikstellen der auf 1792 folgenden Jahre begnügen. Unsere Aufmerksamkeit gilt vor allem jenen Stellen, die sich auf toggenburgische Vorkommnisse oder Zustände beziehen.

1793

Nachdem im Mai 1792 der toggenburgische Kriegsrat – zusammengesetzt aus je 6 evangelischen und katholischen Mitgliedern, zur Hälfte vom Landesherrn ernannt bzw. vom Landrat gewählt, vom Landvogt präsidiert – den Auszug der Toggenburger Mannschaft zur Grenzbesetzung im Baselbiet geregelt hatte (Seiten 434–438 des Tagebuches), zieht schon am 9. Juni 1792 ein Häuflein von 62

Hinrichtung König Ludwig XVI. am 21. Januar 1793. Holzschnitt im Appenzeller Kalender 1794.

jungen Toggenburgern von Lichtensteig über Wil nach Basel. Es ist eine kaum ausgebildete Schar von durch das Los bestimmten «Regruten» im Alter von 18–40 Jahren. Das ganze toggenburgische Kontingent war quartierweise den Hauptleuten «in unserem Quartier J. A. Grob im Gonzenbach, im untern Quartier ein Brändly von Johnschwil, im Wattwiler Quartier ein Steger von Lichtensteig, im obersten Quartier ein Losser von Starckenbach» zugeteilt.

Im März 1793 befasst sich der Kriegsrat mit der «Zuruckberuffung unsres Contingents der Grentzbewachung in Basel als auch Bewilligung oder Ersetzung dessen auf ein neues.» Die Besetzung des Grenzgebietes wird weiterhin als angezeigt betrachtet.

Fridolin Anton Grob tritt uns in seinen Notizen stets als der gewissenhafte Amtsmann entgegen, für den jede Handlung im geltenden Recht begründet sein muss. Den Auszug der fürstenländischen und toggenburgischen Mannschaft führt er ausdrücklich auf das «Eidgenössische Defensionale» zurück. Diese Verteidigungsordnung der alten Eidgenossenschaft (in der Hauptsache aus dem Jahr 1668

stammend) und die gestützt darauf ergangene «Mahnung» des Landesherrn sind ihm Grund genug, das Aufgebot der jungen Mannschaft im Toggenburg als klare Rechtspflicht anzuerkennen.
Ein früher Vorläufer der heute geltenden Militärpflichtersatz-Regelung ist die von Grob notierte Bestimmung, dass nicht einrückungspflichtige Offiziere und Fähnriche den zum Auszug aufgebotenen Kameraden gleichen Grades einen Beitrag zur Bestreitung der Bedürfnisse leisten müssen.
Das getrübte Verhältnis zwischen Landrat F. A. Grob und dem Mosnanger Ammann Ignaz Walliser[1]) kommt wie auf manchen anderen Seiten des Tagebuches in der knappen Schilderung des Losziehens der Auszugsmannschaft zum Ausdruck. Grob sagt, man habe in Ammann Wallisers Haus («Hirschen») gelost, zwar anfangs ausser dem Haus auf dem Platz «wegen Misstrauen». Mit dieser Bemerkung wirft Grob dem Anmann vor, er habe aus Furcht vor Auftritten beim Auslosungsvorgang die Leute nicht im Haus haben wollen; dann sei aber alles ruhig «zu stand gebracht worden.» Die Angst des Ammanns habe sich als unbegründet erwiesen.
Dass die Vorbereitung des Auszugs samt Material- und Geldbeschaffung dem Landrat obliegt, findet der mit den «Traktaten» vertraute Landrat Grob in den entsprechenden Artikeln des «Badischen Friedens». Der umfangreiche Friedensvertrag vom Jahre 1718 ist die eigentliche Verfassung der Grafschaft Toggenburg als eines Teils des Klosterstaates in den letzten acht Jahrzehnten seines Bestandes. Genaue Angaben über die Kosten des Militäraufgebotes erinnern uns daran, dass Fridolin Anton Grob, seit 1791 katholischer Landseckelmeister, finanziellen Belangen besondere Beachtung zu schenken hat.

1794

Auf den Seiten 481–483 (nach dem 29. Oktober 1794 eingeschrieben) beschäftigt sich Grob mit der Getreidesperre Deutschlands gegen die Schweiz, die im Zusammenhang mit dem Kriegszustand zwischen Deutschland (Kaiser) und Frankreich steht, aber auch mit dem «Misswachs Anno 94». Trotz der Gefahr des «Schleichhandels» habe seiner «Fürstlich Gnaden landesvätterliche Vorsicht» (Fürstabt Beda Angehrn) bei den Schwäbischen Ständen ein «zur Steur der Nothdurfft gemessenes Frucht-Quanti» erlangen können. Abgeordnete der Obrigkeit hatten das Getreide in Rorschach zu übernehmen und auf dem Lichtensteiger Markt zur Verteilung zu bringen. Nach kurzer Zeit hätten Händler «bessere und wohlfeilere Ware» hergebracht und das vorsorglich eingekaufte Getreide ihrer «Frstl. Gdn.» konnte im Land nicht abgesetzt werden. Grob erfährt dann, dass «eine grosse Quantität dem Canton Bern überliffert worden. Wider die Beding von Schwäbischen Kreiss (habe man) damit Schleichhandel getriben.» Deshalb sei das «Quanti abgeschlagen, auch sogar der Bayerische Weizen des Fürsten zu Langenar-

Gehöft «Bild» ob Mosnang. Wohnhaus von F. A. Grob von 1772 bis zu seinem Tod. Fassadenänderung ca. 1912. – Foto J. Hagmann.

Die
verdeckte Brut
eines
Jakobiner-Komplots
im
Toggenburg.

Den getreuen Patrioten zur Warnung
dargestellt.

Geniesse dein Glück am guten Tage, und dem bösen Tage komm zuvor. Pred. 7.

1795.

Der beleidigte
Toggenburger.

Ueber die
infame Schrift
wegen eines
Jakobiner-Complots.

Für alle biedere Landleute,
die solche gelesen
von
Capitain-Lieutenant Schlumpf.

Wattwyl,
1795.

Titelseiten von zwei Streitschriften der Revolutionszeit: a) Die verdeckte Brut eines Jakobiner-Komplots im Toggenburg; 1795, Verfasser war J. G. Dudli, Kammerer des Priesterkapitels Wil; b) Gallus Schlumpf, Capitain-Lieutenant, der beleidigte Toggenburger. Über die infame Schrift wegen eines Jakobiner-Complots, Wattwil 1795.

gen aretiert» worden. Hier könnte es sich um Weizen aus Naturalabgaben von Lehengütern des Stiftes handeln.
Dass im Zusammenhang mit der Getreideeinfuhr neben Landrat Steger aus Lichtensteig auch der Mosnanger Ammann Ignaz Walliser zu Verhandlungen nach Ulm abgeordnet wird, lässt in Verbindung mit weiteren bisher bekannten Hinweisen die Annahme zu, dass Ignaz Walliser ein gewiegter Kaufmann (Fabrikant?) gewesen sein könnte; weitere Nachforschungen mögen diese Annahme bestätigen. Als Getreideeinkäufer sind Weibel Sebastian Brändle, Fridligen, Mosnang, † 1799, event. bereits sein Amtsnachfolger, Johannes Brändle in Mosnang, und Hauptmann «Bräkker» (wohl Johannes Brägger, zum «Löwen», Bütschwil) namentlich überliefert.[2])

1795

Im Revolutionsjahr 1795 gilt die Aufmerksamkeit Grobs dem Aufstand im Zürichsee-Gebiet, bekannt unter dem Namen «Stäfner Handel», und den Vorgängen im st.gallischen Fürstenland unter Anführung «eines gewüssen Gärbers Künzly» im Amt Gossau.
Dem besorgten und regierungstreuen Landrat Grob machen aber auch die revolutionären Regungen in Toggenburg zu schaffen (Seite 486 f.):

«Im Toggenburg macht das Revolutions-Thier folgende Sprüng in Zwüschenzeit. Da es denen im St.Gallischen Alten Land gelungen über Landesangelegenheiten nicht nur privat, sondern auch an offenen Gemeinten frey und ohne von oberkeitlichem Zaum ungehalten zu handlen – das sonsten bey ihrer monarchischen Regierung nicht ware – nahme eine gewüsse ehr- und regiersüchtige Faction im Toggenburg, meistens Reformiert oder wie es das dessnahen ausgegebene Büchlein Jakobiner heisst, Anlass sich die Nidergeschlagenheit und anscheinen Forcht des St.Gallischen Hoffs zu Nuzen zu machen. Wozu ihnen noch das Missvergnügen des Pöbels über die Teürung, weswegen Obrigkeit und Landrath beschuldigt wurden, noch scheint den gewünschten Zweck zu erleichtern.
Am 13ten Aprill, am Jahrmarckt zu Liechtensteig, durch Aufstifftung gedachter Faction vom niderträchtigsten Pöbel wurde das Kornhaus überwälti-

get und der freye Handel dess Eigenthümers bezwungen, die Obrigkeit in Furcht und die Landes-Vorsteher zwüschen Stühl und Bänck gesetzt, so dass ad interim niemand wusste, wer Koch oder Keller ware.»

Die Revolution ist für Grob immer noch ein wüstes Tier mit wildem Schweif und frech erhobenen Hörnern. Nach dem Ausgang des Stäfner Handels triumphiert er über die noch einmal «niedergeschlagenen Hörner» des Revolutionstieres.
Landrat Grob zeigt zwar Verständnis für gewisse Begehren des Volkes. Nach seiner unbeirrbaren Überzeugung müssen aber die Verbesserungen auf dem «traktaten»-mässigen Weg und nicht durch die Revolution herbeigeführt werden. So ist für ihn die Besetzung des Kornhauses in Lichtensteig eine Aktion des «niederträchtigsten Pöbels» und als strengrechtliches Ratsmitglied verurteilt er das zwiespältige Verhalten des Landratsobmanns Elias Stadler. Wattwil betrachtet er – offenbar nicht zu Unrecht – als das toggenburgische Revolutionszentrum (Paris) und die Wirtschaft «Löwen» des revolutionären Hauptmanns Johannes Grob nennt er spöttisch das «Palais Royal».
Nichts geht Fridolin Anton Grob so sehr gegen den Strich, als dass der «Löbliche Landrat» in seinen Handlungen durch den Druck aufrührerischer Volkskreise beeinflusst wird und dass der Rat diese «trotzigen Ausschweifungen» mit seinen Mehrheitsbeschlüssen bestätigt.

1796

Mit ihren immer noch hängigen Begehren auf Verbesserung der politischen Stellung und Verminderung oder Beseitigung der Abgaben treten die Toggenburger in das Jahr 1796 über. Stäfa war im Vorjahr gedemütigt und unter die Fuchtel der Stadtzürcher Herren verwiesen worden. Trotz der durch das Zürcher Exempel eher gestärkten Position der Regierenden studiert und berechnet St.Gallen Möglichkeiten, den Toggenburger Wünschen entgegenzukommen – nicht zuletzt aufgrund der Vorgänge im Fürstenland.
Grob hat wohl die Aktivitäten in der Alten Landschaft unter der Führung des bekannten Boten Johannes Künzle in Frühjahr 1795 gestreift, kommt aber auf den im Spätherbst des gleichen Jahres zustandegekommenen «Gütlichen Vertrag» zwischen St.Gallen und den Gemeinden des Fürstenlandes nicht zu sprechen.
Im Toggenburger Landrat wird am 10. März 1796 über die Offerte des Abtes, Todfall und Fasnachthuhn um den Betrag des doppelten Kapitals auslösen zu lassen, verhandelt. Grob stellt in seinem Tagebuch Berechnungen über die Höhe der Auslösungssumme an; so berichtet er, die Fasnachthennen seien im ganzen Toggenburg «für 8300 Räuch angeschlagen à 12 x» (Kreuzer). Er zweifelt die Auslösungsforderung an, da «der beschwärliche Einzug» nicht abgerechnet sei; zudem seien «viele, die (von der Abgabe) befreyet, mit eingerechnet.» Das damalige Toggenburg hätte also nach Grobs Notiz 8300 Haushaltungen (mit eigenem Rauch) umfasst.
Auch über die Ablösung der Lehenverpflichtungen liegt dem Landrat ein Anerbieten des Landesherrn vor. Durch zwei Abgeordnete will der Landrat beim Fürsten vorstellig werden, «um für alle 3 Servituten wenigstens ein so herablassendes Aequivalent anzusuchen», das den jährlichen reinen Einkünften des Stiftes entspräche.
An der wenig «gütlichen» Offerte zur Auslösung der Abgaben hat Fürstabt Beda Angehrn, in die Geschichte als «der Gütige» eingegangen, kaum mehr Anteil; er hat bereits wiederholt Schlaganfälle erlitten und stirbt am 19. Mai 1796. Bei Fridolin Anton Grob suchen wir vergebens nach einer Notiz über den Hinschied des Fürsten. Ulrich Bräker ist es im Gegensatz dazu nicht entgangen, das Ableben des «Besten Landesvatters» in seinem Tagebuch pietätvoll zu vermerken.
Grob interessiert weit mehr die Frage, ob es tunlich sei, trotz der revolutionären Zeitumstände dem neuen Landesherrn die übliche Gratulation des Landrates zu überbringen. Er nennt Abt Pankraz Vorster aus Wil einen «toggenburgischen Abstämmling». Offenbar ist Grob bekannt, dass die Vorster aus dem Toggenburg stammten. Aus Lebensbeschreibungen erfährt man nicht, welche Toggenburger Gemeinde den letzten Fürstabt zu ihren Söhnen zählt.
Mitten in den Verhandlungen über die Ablösung der Abgaben und die Prüfung der Gemeindebeschwerden («Gravamina») ist der Chronikband vollgeschrieben. Auf den allerletzten Seiten des Bandes erlebt Grob die Wahl seines Konkurrenten und Gegenspielers, Ammann Ignaz Walliser, in die Landratsstatthalterstelle (katholischer Landratsobmann) am 11. Januar 1797. Nicht lange kann sich Ignaz Walliser der neuen Würde erfreuen. Zum 16. Mai 1797 meldet Grob, der Herr Landratsstatthalter Walliser sei nach einer siebentägigen Krankheit «in grosser Anwessenheit und viellem Gepräng begraben» worden. Grob findet anscheinend noch das Gepränge um seinen toten Amtskollegen erstaunlich oder unangebracht!

1797

Die «Lebensgeschichte», welche Grob wahrscheinlich kurz vor seinem Tod verfasst hat, scheint auf die «Tagebücher» abgestimmt zu

sein. Diese Lebensgeschichte bringt Notizen zum Revolutionsgeschehen in der Schweiz erst ab 1797 (Seite 200), dem Zeitpunkt also, in welchem das Tagebuch «Politische Rücksicht» abbricht.

Eben ist Ammann und Landratsstatthalter Ignaz Walliser zu Grabe getragen worden. Die durch diesen Todesfall «erledigten Stellen» sind in einer unruhevollen Zeit neu zu besetzen. In einer Zeit, die an Behörden und Beamte erhöhte Anforderungen stellt; die Ämter bringen ihren Trägern weit mehr Bürde als Würde ein.

Fridolin Anton Grob ist der Meinung, fast jedermann in Mosnang hätte das Ammannamt ihm «aufbürden» wollen. Offenbar hätte dieser vermeintliche Volkswille trotz aller Beschwernisse dem Landrat Grob sehr geschmeichelt. Niemand schlägt ihn aber offen zur Wahl vor. Fridolin Anton Grob und der Ortspfarrer, Pater Ambros Grob aus dem Kloster Fischingen, haben sich während der laufenden Kirchenrenovation entzweit. Wohl nicht zu Unrecht macht der verschmähte Ammann-Kandidat den Pfarrer für die Wahlniederlage verantwortlich: «Ambros und der Prälat» (Pfarrer Ambros Grob und Abt Augustin Bloch von Fischingen als Gerichtsherr des Mosnanger Gerichts) hätten gemeinsame Sache gemacht und darum bekleide ein «Lieblingsjasager» die Ammannstelle in Mosnang. Grob verschweigt den Namen des neuen Ammanns. Es ist der erst 25jährige ledige Sohn des bisherigen Amtsinhabers, Ignaz Walliser II, der als letzter Ammann des Gerichtes Mosnang bis zum allgemeinen Umsturz von 1798 noch einige Monate seines Amtes walten kann.

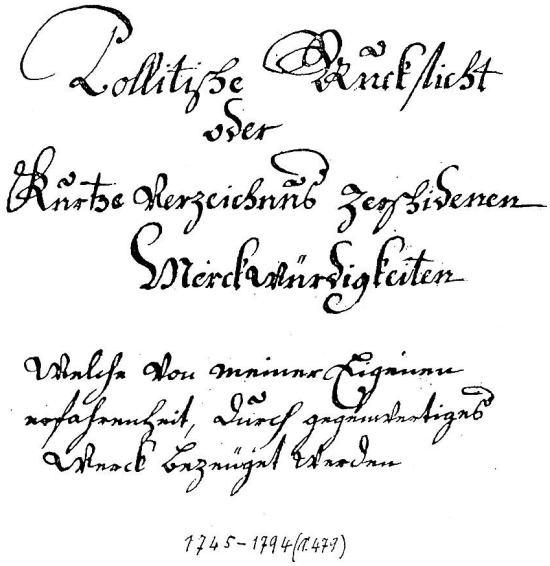
Pollitische Rücksicht
oder
Kurtze Verzeichnus Verschidenen
Merckwürdigkeiten
Welche von meiner Eigenen
erfahrenheit, durch gegenwärtiges
Werck bezeüget werden

1745–1794 (1797)

Titelseite von F. A. Grobs «Tagebuch» mit Aufzeichnungen bis August 1797: «Pollitische Rucksicht oder Kurtze Verzeichnus verschidenen Merckwürdigkeiten, welche von meiner Eigenen erfahrenheit, durch gegenwärtiges Werck bezeüget werden.»

Über die Wahl ihres Favoriten zum Ammann von Mosnang mochten sich die geistlichen Herren freuen. Nun ist es an Grob, einen Triumph zu buchen: «Diese Freude dauerte aber nicht, denn als die katholische Landrathsstatthalterstelle ledig, wurde ich einhellig dazu ernennt, obwol ichs nicht gern annahme, aber mit Gewalt dazu gezwungen wurde. Diess erwartete Ambros und seine Mitmacher nicht, weil er von vorigen Intriguisten eines andern belehrt. Für diessmal ging es aber nicht mehr so wie im vorigen Geleis, weilen die frechen und geübten Schwätzer ihren Kredit bei den Reformierten verloren hatten und auch die meisten Katholischen fingen es an zu fassen, dass am Ende mit Intriguen nichts gewonnen wurde. Bey der Wahlversammlung wurde es auch offentlich und unpartheyisch angebracht: «Es seye recht und billig, dass man den Grob zum Landrathsobmann gemacht, wan ihne schon die Mosnanger nicht zum Amann haben gemacht.» ...

Landratsstatthalter Grob sieht den Untergang des alten Regimes herankommen und empfindet keine Freude mehr an der Arbeit der Behörde zur Prüfung von Beschwerdeeingaben der Gemeinden. Er trachtet auf Entlassung vom ungeliebten Amt des katholischen Landratsobmannes. Insbesondere beklagt er sich über die katholische Landratsfraktion: «Einigen fehlte es an Treue, andern an Interesse, den meisten aber an Klugheit.» Wie nervös F. A. Grob in dieser politisch schwierigen Zeit geworden ist, offenbart der folgende Passus zum Wintermonat 1797:

«In der Nacht vom kathol. bis zum allgemeinen Landtag spürte ich in mir einen solchen Durchgang der Natur und des Laxierens (Abführen, Durchfall), dessen ich mich nie zu erinnern wusste, indem es mich (bey ziemlicher Kälte bis 7 Mal zum Abtritt sprengte. Bey dieser Unruhe glaubte ich vermessen zu seyn, wenn ich morgen beym Landrath gegenwertig sey; ich hielt es für ein sicheres Zeichen der Vorsehung, dass ich mich bey dieser allgemeinen Versammlung nicht einfinden solle.»

Grob setzt sich dem Wunsch der katholischen Landräte, sich an ihrer Spitze vom «Rössli» (Lichtensteig) zur allgemeinen Landratssitzung im alten Rathaus zu begeben, entgegen.

Nach einem halbstündigen Gezänk lässt er seine Ratskollegen «in Rath gehen mit Vermelden, wenn sie einen Obmann haben wollen, so sollen sie einen bestimmen, der Gesundheit und Fähigkeit dazu habe, mir fehle es an beidem.» Innerlich aufgewühlt reitet Grob heim nach Mosnang. In der von ihm klar erkannten Untergangssituation will er nicht Landratsobmann, also höchster Toggenburger, sein. Die Landratskollegen wollen es anders: «Des Morgens sagt mir der Läufer (Bote, Weibel) im Vorbeygehen, dass ich gestern einhellig zum Landrathsobmann er-

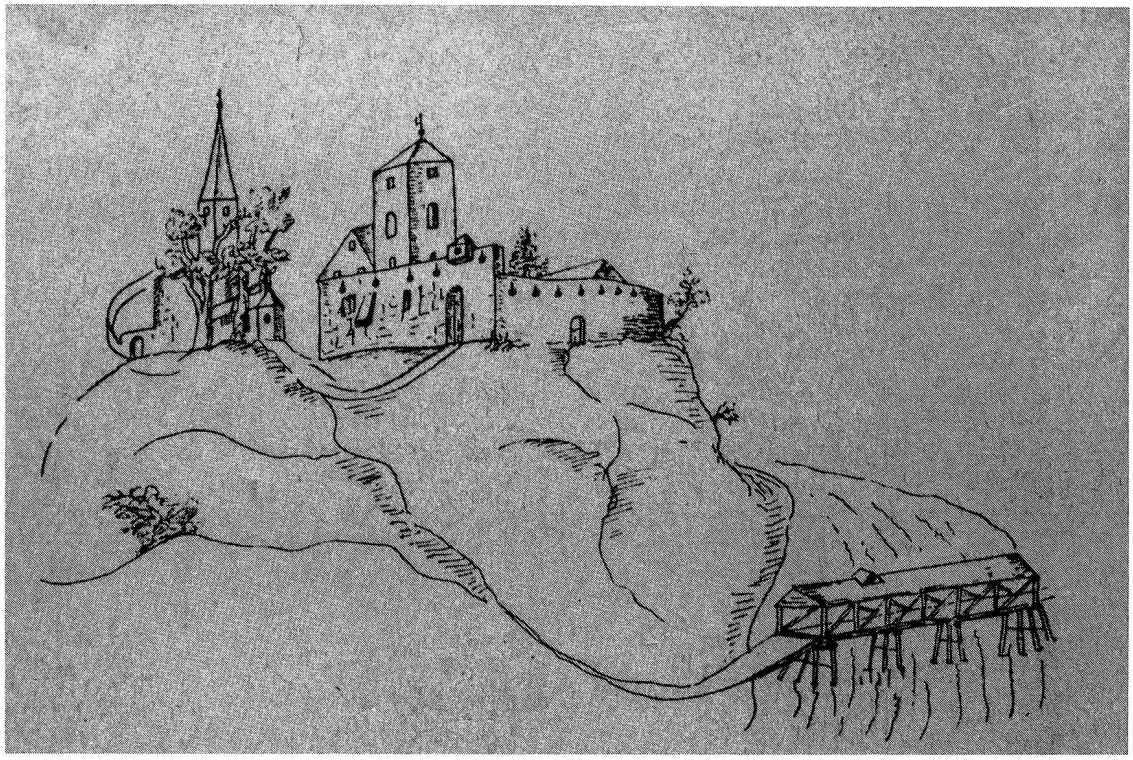

Schlossanlage von Lütisburg und alte Kirche von Westen gesehen. Zeichnung von Landrat Fridolin Grob, um 1778.

wehlt worden sey und dass der Statthalter Bolt[3]) mir alle mögliche Unterstützung angebotten habe.»

1798

Seiten 210 f der Lebensgeschichte: «Indessen drangen schon die Franzosen in das Welschbernergebiet (Waadt) ein, unter dem Vorwand, dieses Volk gegen die despotische Regierung zu schützen. Im Kanton Basel erklärte sich das Volk unabhängig und frey. Den 25. Jenner 1798 schrieb mir Bolt in Eil, dass ich sicher morgen auf Lichtensteig komme, damit er wegen dringenden Ursachen mit mir reden könne. Der Überbringer des Briefs konnte mir schon sagen, dass letzte Nacht zu Nesslau schon ein Freiheitsbaum sey aufgerichtet worden. Und morgens, da ich auf Lichtensteig kam, stand schon einer mitten in der Stadt. Nun zeigte mir Bolt in einem Schreiben, dass zwar die fürstliche Remedur noch nicht angekommen sey, aber nächstens ankommen werde. Ferner, dass das Volks sehr aufgebracht sey, besonders in den Gemeinden Mogelsberg, Hemberg, Peterzell und Oberglatt, die immer auf Ausschüsse, auf einen 2- oder 3fachen Landtag dringen. Da wir aber von eint und anderer dieser Gemeinden Vorgesetzte vorkommen liessen, war ihre Sprache in viel höherem Ton, nemlich: dass sie entschlossen seyn, sich frey und unabhängig zu erklären, und werden auch andere Gemeinden zu diesen einladen... Ich äusserte mich für das bevorstehende wieder ebenso kaltblütig wie für das Vergangene, dass ich einer gesetzmässigen, aber nicht zügellosen Freyheit so wohl zugethan sey, als immer ein andrer.»

Als Zeugen dafür, dass der Monarchist Grob im Lauf der Revolutionsjahre den Freiheitswünschen des Volkes gegenüber offener geworden ist, darf ein Zeitgenosse auftreten. Schultheiss Johann Jakob Wirth von Lichtensteig bemerkt in seinen Aufzeichnungen zum Jahr 1798 (28./29. Januar): «An dieser Nacht wurde beim Hecht allhier im Namen von 4 Gemeinden, als Oberglatt, Mogelsberg, Hemberg und Peterzell in Beisein vieler Landsleute aus andern Gemeinden eine Proclamation entworfen unter dem Titel «Aufruf an alle biedere toggenburgische Landsleute».

1. Wurde in demselben das Land für frei und unabhängig erklärt;
2. (in Aussicht genommen) mit dem Fürsten sich wegen seinem bezahlten Kaufschilling (Kaufpreis) fürs Land abzufinden;
3. freie Religionsübung beiden Religionen zugesichert, wie auch
4. Leben, Freiheit und Eigenthum zu beschützen.

Zu diesem gaben beide Herren Landrathsobmänner Bolt von Nesslau und Grob im Bild, wie auch einige Landräthe und die anwesenden Landleute ihren Beifall.»

Dann überstürzen sich die Ereignisse: «Des Morgens (1. Feb. 1798) legte Landvogt Müller, ganz unerwartet, die Landesregierung zu Handen der Landrathsobmänner ab. Von obigen Gemeinden wurden die andern aufgefor-

dert, nächsten Sonntag Volksrepresentanten zu erwehlen, welches um so schleuniger geschah, viel wir keine Landsregierung mehr hatten.»
Fridolin Anton Grob erkennt klar das Vakuum, das mit der Abdankung und Abreise des letzten äbtischen Landvogtes entstanden ist. Darum ist er durchaus mit der Bestellung von Volksrepräsentanten einverstanden. Mit dem Sturz der bisherigen äbtischen Staatsordnung ist auch er selbst als Landratsobmann gestürzt. Obwohl er in «der neuen Art (ich kann nicht sagen Ordnung) der Dinge» nicht mehr aktiv Politik machen will, wird er doch von seinen Mosnangern zum «Representanten» gewählt.
Trotz einer gewissen Ablehnung der «neuen Art» berichtet Grob doch ausführlich über die erste «representantische Session» zu Lichtensteig am Lichtmessjahrmarkt 1798. Er ist aufgeboten, «mit dem Läufer in Farb» an der Repräsentantenversammlung teilzunehmen, geht aber in Werktagskleidern in den Morgengottesdienst. Über hundert «Gemeindsbürger» wollen ihn zur Versammlung schleppen.

Nach zweistündigem Gezänke gibt Grob auf und begibt sich mit dem Volk nach Lichtensteig. Der feierliche Einzug der Repräsentanten «mit türkischer Musik», angeführt von den gewesenen Landratsobmännern Bolt und Grob, dieser notabene «zur Linken», hat offenbar auch der neuen, republikanischen «Art» einen gewissen Glanz verliehen. Zum Präsidenten der Landesrepräsentation wird neben Dr. Bolt «Herr Bürgi[4]) wieder aus dem Nichts in einen ihm unbekannten Nebel hervorgezogen.»
Noch berichtet Grob über eine separate Landsgemeinde der Reformierten in der neuen Freiheit. Da bereits die «in Basel gedruckte neue helvetische Verfassung» von sich reden macht, hält Grob eine von den Katholischen in Aussicht genommene Landsgemeinde als überflüssig, da es «unnötig, das Land in noch grössere Verwirrung und Kösten (durch die Lands Gemeind) zu bringen, weil man je länger je mehr den innerlichen Revolutionsgeist und den äusserlichen Gewalt der Franzosen fühlt.» Grob will der Separat-Landsgemeinde der katholischen Toggenburger in Bütschwil fernbleiben. Zwei Mühlrüter, ein Wohlgensinger und ein Widmer, suchen Grob auf dem Bild heim und verschwören sich, «kein Tritt mehr aus dem Hause zu gehen, bis ich mit ihnen auf Bütschwil komme, oder sie würden mich dahin tragen.»

Auf Grobs Vorschlag wird Rössliwirt Joseph Anton Bürgi zum Präsidenten gewählt. Die weiteren Wahlen fallen auf Dudli, Schwarzenbach, als Statthalter, Brägger, Hemberg, als 1. Seckelmeister, Grob selbst als 2. Seckelmeister, und Joseph Anton Grob, Gonzenbach, als Pannerherr. Gleichzeitig müssen auch die reformierten Toggenburger getagt haben, denn Grob kann erleichtert feststellen:
«So wurden 10 Staatsämter bei rauher Witterung friedlich und ruhig besetzt.»
Zu beneiden ist nach der Meinung des Chronisten die neue Toggenburger Regierung allerdings nicht, denn «bald sahe sich diese neue Regierung gehalten, eine blind gezwungene Vollstreckerin der Französisch hellvetischen Konstitution zu seyn. Obgleich sie sich Mühe gab, durch Korespondenz mit den alten Kantonen gemeinsam sich zu vertheidigen, indeme man schon 2 Compagnien Soldaten unter dem Commandant Grob ausrücken liess.»
Schon registriert Grob die Einnahme Berns durch die «Franken», drohende Mahnungen der französischen Truppenführer, die neue Verfassung anzunehmen. Die Nachrichten über die Kapitulation von Luzern und Zürich, von der Eröffnung der Regierungssession in Aarau, Wahlen gemäss neuer Verfassung im Thurgau, in Ausserrhoden und «reformiert Toggenburg» lassen Grob zur Überzeugung kommen, dass weiterer Widerstand nicht zu verantworten ist.
«Endlich am 22ten April 1798 musste der kathegorische Entschluss abgefasst werden, ob man die neue Konstitution (wie sie in 3 Sprachen gedruckt war) wolle annehmen oder sich dem Schicksal des Kriegs überlassen; wie der Vortrag, den ich der Gemeind machen musste, mir und der Gemeind vorgekommen, lässt sich eher fühlen als beschreiben.»
Obwohl Fridolin Anton Grob nicht Ammann des Mosnanger Gerichtes geworden war, gilt er hier immer noch als der höchste «Vorgesetzte», wenn es um Sachen geht, die nicht in die Kompetenz des Niedergerichtes fallen. So ist es jetzt F. A. Grob aufgetragen, die Abstimmung in Mosnang über Annahme oder Verwerfung der helvetischen Verfassung durchzuführen. Mit zwei Herzen in der Brust tritt er vor die versammelten Gemeindegenossen; einerseits sagt die neue «Art» ihm nicht zu; anderseits befürchtet er Schlimmes für den Fall der Ablehnung der Verfassung. Die anschliessenden Zeilen der Lebensgeschichte könnten in etwa Inhaltsangaben über den Vortrag des Gemeindeleiters enthalten. Grob empfiehlt schliesslich seinen Mitbürgern, aus zwei Übeln das geringere zu wählen, die Verfassung also anzunehmen. Den positiven Ausgang der Abstimmung schreibt Grob ausser der Wirkung des Gebetes seinem klugen Vorgehen zu:
«Man rufte zwar zum voraus den heiligen Geist mit offentlicher Andacht an, wurde aber schwerlich zu einem Mehr gelanget sein, weil der Tumult und Gährung zu stark, wann ich nicht unvermuthet das Volk noch um 5 Vater unser zu bethen angegangen wäre und sodann in der Stille gleich darüber mit dem Mehr fortgefahren; das entschied für die Annahme der Konstitution...»

Nach Annahme der Verfassung ernennt die Gemeindeversammlung sogleich die vorgeschriebene Anzahl Wahlmänner. Grob steht an der Spitze der 8 Wahlmänner aus der Hauptmannschaft Mosnang-Libingen-Mühlrüti («wider meine Protestation»). Als Wahlmann kommt Grob allerdings einstweilen nicht zum Einsatz; am Tag vor der vorgesehenen Abreise zur «Wahlversammlung auf Appenzell» verunglückt sein ältester Sohn, Joseph Sebastian. Beim Sturz eines «Fuders Kres» zieht er sich einen Beinbruch zu, was den Vater «fast ganz in Verwirrung gebracht.» Die erneute Versammlung zur Wahl von Ersatzmännern will Fridolin Anton Grob nicht entlassen:

«Ungeachtet meiner Weigerung wegen schwacher Gesundheitsumständen und schwären Zufall, wollte man mich dennoch zu dem Laborinth brauchen und wieder wählen. Ich wurde über den mit Bosheit vermischten Unverstand einiger Lärmenmacher so aufgebracht, dass ich ihnen nur noch sagte: Ich glaube, ich habe für ihre Erkenntlichkeit genug gethan, und gienge zur Kirche hinaus. Statt mir wurde Walliser von D(ietenwil) bestimmt.»

So unfreundlich wie Grobs polterndes Abtreten aus der Wahlversammlung, so wenig erhebend stellt sich der Versammlungsraum, die Pfarrkirche, dar. Seit 1796 ist ein grosser Um- und Erweiterungsbau im Gang. Der Scheitelstein des Hauptportals zeigt die Jahrzahl 1797.

Mit 1798 datiert Josef Anton Messmer sein grosses Abendmahl am Schiffgewölbe. Die Revolution ist nicht der einzige Grund des zeitweiligen Stillstandes der Kirchenbauarbeiten.

1799

Die Wahl zum Municipalitätspräsidenten empfindet Grob nicht als besonderen Ehrenerweis seiner Mitbürger. Die Gemeindeprominenz («Avantgarde») hat ihm das schwierige Amt im Vorfeld der Truppenaushebungen zu den «Elitencorps» aufgehalst. Vom unbändigen und vorerst erfolgreichen Widerstand Mosnangs gegen die Rekrutierung, aber auch vom gerichtlichen Nachspiel des Aufstandes handelt Dr. Karl Schönenberger im Jubiläumsbuch «1100 Jahre Mosnang..»

Die kriegerischen Umtriebe des Jahres 1799 zwischen Franzosen und Österreichern, zu welchen die Schweiz den Schauplatz, Unterkunft und Verpflegung zu stellen hatte, schildert Grob nur allgemein und in grossen Zügen; örtliche oder regionale Vorkommnisse sind nicht erwähnt. Wahrscheinlich hat Grob solche Begebenheiten einem (noch) vermissten Fortsetzungsband zu der 1797 abgebrochenen «Politischen Rücksicht» anvertraut.

Je nach dem momentanen Erfolg der Kriegsparteien «glaubte der Katholik alles gewonnen, der Reformierte aber alles verloren zu haben.» Dieser oberflächlichen Betrachtung des Geschehens will Grob nicht folgen:

«Fatal für mich, auch in dem Fall wider der Sonderling zu machen, denn ich konnte weder gewonnenes noch verlohrenes aus allem deme schliessen, weil obige Überzeugung von dem Sittenverderbniss ohne ausserordentlichen Versuch der Vorsehung mich nichts besseres erwarten lasst als der grässliche Donner (von) Kanonen sowie auch des kleinen Gewers, das man zu tagenweis, ununterbrochen, auch in hiesigen Ort hörte, seye nur ein Vorspiel noch grösseren Übels, zu deme dann die Unempfindsamkeit im allgemeinen, über die gezuckte Hand Gottes, die immer erlöschende Nächstenliebe und die ganz vergessene Wahrheit legten den tiefesten Grund dazu.»

Wir verabschieden uns vom Chronisten Fridolin Anton Grob am Übergang zur Helvetik. Er wird auch noch die Aufhebung des Einheitsstaates mit seinem Kanton Säntis und die Schaffung des Kantons St.Gallen erleben. In der grossen Zeit Napoleons tritt Grob von der politischen Bühne, auf der er verschiedene Rollen spielen durfte, ab.

Von einer anderen Seite, als Liebhaber und Könner auf verschiedenen Gebieten künstlerischer Tätigkeit, soll Fridolin Anton Grob uns bei späterer Gelegenheit begegnen.

Anmerkungen

1) Ignaz Walliser, 1738–1797, von 1772 bis zum Tode Ammann im Fischingischen Niedergericht Mosnang
2) Landrat Johannes Brägger, Bütschwil, siehe Alois Bertsch, Der «Löwen» in Bütschwil. Bazenheid 1943.
3) Dr. iur. Johann Kaspar Bolt, 1760–1808, von Krummenau, 1798–1801 Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, 1803 bis zu seinem Tode Regierungsrat des Kantons St.Gallen. s. St. Galler Analekten VI, 1896.
4) Josef Anton Marin Notker Bürgi, 1759–1826, Lichtensteig siehe Armin Müller, Lichtensteig, Geschichte des Toggenburger Städtchens, Seite 42.